

Guidelines für Politik, Unternehmen und Gesellschaft

für einen weiteren Weg zurück zur machbaren „Normalität“ im Gastgewerbe in Hessen

Ob Gastgeber, Club- oder Discothekenunternehmer, Caterer, Messe- und Veranstaltungsmanager oder Schausteller, die Corona-Krise und ihre Auswirkungen treffen sie mit voller Wucht. Für den Fortbestand einer wirtschaftlich stabilen und lebendigen Kultur in den weiten Bereichen des Gastgewerbes sowie die Sicherung von über 190.000 Beschäftigten und rund 18.000 Betrieben in dieser Branche war und bleibt die Unterstützung durch die Bundes- und die hessische Landesregierung existenziell wichtig.

Die ersten Schritte der Wiederaufnahme der Unternehmungen sind gegangen und werden – wie auch der Lockdown – von einer Vielzahl an unterstützenden Maßnahmen begleitet. Nun kommt es allerdings darauf an, bei steter Betrachtung und Wertung des Infektionsgeschehens, dass wir nicht an Fahrt verlieren.

Die folgenden Punkte sollen Guidelines für die nächsten unmittelbaren politischen Schritte weiterer Lockerungen sein, die die betroffenen Unternehmer*innen einerseits von der Hessischen Landesregierung erwarten und andererseits selbst eigenverantwortlich möglich machen und im betrieblichen Alltag verantwortungsvoll begleiten werden:

Unternehmer sind Macher, stehen im Risiko, beschäftigen Menschen und tragen Verantwortung. Und sie bilden aktuell rund 3.500 junge Menschen im Gastgewerbe in Hessen aus. Gleichzeitig ist es elementar, dass die immer noch an der Ausübung Ihrer Berufe gehinderten Unternehmer*innen einen Fahrplan aufgezeigt bekommen, wie diese Macher, die in einem enormen existenziellen Risiko stehen und gerne Menschen beschäftigen und Verantwortung tragen, Land in Sicht bekommen, um wieder handeln zu können.

Das Gastgewerbe sichern, das bedeutet auch Arbeits- und Ausbildungsplätze schützen und nicht zuletzt einer zu befürchtenden Jugendarbeitslosigkeit entschieden entgegenzuwirken.



Fahrplan transparent machen!

Politik in Bund und Land hat in einer der Lage angemessenen und beeindruckenden Weise schnell gehandelt. Jetzt braucht es mehr Transparenz der vorausschauenden Planungen mit Blick auf die weiteren Schritte in Wirtschaft und Gesellschaft. „Planung“, das heißt einen Plan haben und diesen für alle sichtbar machen. Das heißt nicht, dass aufgrund sich verändernder Umstände kein Verständnis für Planänderungen besteht.

Öffnungsperspektive für Clubs & Discotheken mit entsprechenden Schutzkonzepten

Club- und Discothekenunternehmern ist klar: Das volle Dancefloor-Erlebnis, Tanzen, Feiern und Musik mit vielen Fans zelebrieren wird erst wieder richtig möglich sein, wenn ein Impfstoff Sicherheit geben kann. Aber es gibt Möglichkeiten, z.B. unter den besonderen Bedingungen der Corona-Warn-App, Abstandsregeln und mit ausgefeilten Schutzkonzepten Zwischenschritte gemeinsam zu gehen, um so die im öffentlichen Raum stattfindenden Partys organisiert und unter der Kontrolle verantwortungsbewusster Unternehmer stattfinden zu lassen.



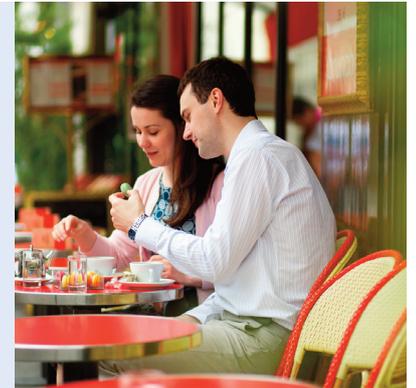


Wegfall der 5qm/10qm-Regelung bei Zusammenkünften und Veranstaltungen

In der Gastronomie gilt sie nicht mehr: die Beschränkung von 5qm Fläche pro Gast. Warum durch die geltende Verordnung bei Veranstaltungen in der Gastronomie aber 5qm im Sitzen und 10qm im Stehen weiter gelten sollen, ist nicht nur unverständlich, sondern eine echte Nachteilsregelung für die gerade jetzt so wichtigen Veranstaltungen wie Geburtstage, Hochzeiten oder kleinere Tagungen usw. Die Folge sind auch hierbei, die bereits organisierten Partys im öffentlichen Raum, die kaum kontrollierbar sind, wieder durch den Wegfall der 5 qm/10qm Regelung wieder in den Veranstaltungsstätten möglich zu machen, um so das Geschehen zu jeder Zeit im Blick haben zu könne.

Reduzierung des Abstandserfordernisses im Außenbereich von 1,5 auf 1 Meter

Österreich macht es vor, und das bei einer ausnehmend günstigen Entwicklung des Infektionsgeschehens. Gemäß den Äußerungen des anerkannten Virologen Dr. Christian Drosten ist insbesondere im Außenbereich an der frischen Luft das Risiko einer Infektion als gering einzustufen



Frühstück-Buffetservice zulassen mit Maske und Einweghandschuhen?

Vor allem für Hotelbetriebe (mit einem datenmäßig bekannten Gästekreis) ist das Frühstück, das ein wichtiger Part des Beherbergungserlebnisses darstellt, unter den aktuellen Bedingungen besonders personalintensiv. Mit Mundschutz, Desinfektion und Einmalhandschuhen sollten Buffets zur Selbstbedienung wieder risikolos machbar sein.

Konkrete Regelung für Veranstaltungen im „engen privaten Kreis“: Klare Parameter für „geschlossene Gesellschaften“ in Hotellerie und Gastronomie

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Thüringen lockern und lassen Gesellschaften und Veranstaltungen auch ohne Abstandsregelungen zu. Für Familien, Firmen und Gastronomie und Hotellerie ist das Bedürfnis, im Rahmen geschlossener Gesellschaften wieder zusammen zu kommen enorm hoch und wirtschaftlich bedeutend. Warum darf z.B. die Familienfeier im „engen privaten Kreis“ zuhause stattfinden, aber in der Gastronomie, wo strenge Schutzkonzepte umgesetzt werden, nicht? Dieses Auseinanderfallen ist selbst aus gesundheitspolitischer Sicht vollkommen unbegründet.



Corona Warn-App: und vieles wird einfacher!

Mit der Einführung der Corona Warn-App kann vieles für die Menschen einfacher werden. **Veranstaltungen** können angepasst an das Infektionsgeschehen deutlich vor August mit größeren Personenzahlen (auf Abstand) durchgeführt werden, z.B. wie in Österreich ab dem 1. Juli mit bis zu 250, ab dem 1. August 2020 mit bis zu 500 Personen (usw.). Die App erlaubt das lückenlose Rückverfolgen von möglichen Infektionsketten, wenn die Teilnehmer von Veranstaltungen diese vorweisen. Außerdem ist die App eine für alle Beteiligten entlastende und datenschutzkonforme Alternative zur derzeitigen Gästedatenerfassung. So könnte bei all jenen Gästen, die die Corona Warn-App nutzen, auf die **Gästedatenerfassung** durch die Betriebe verzichtet werden.

